

Beschluss des Bundespartei Vorstandes der ÖVP zur

Gleichstellung lesbischer und schwuler PartnerInnenschaften in Österreich

vom 22.09.2004 und

Presseinformation der HOSI Linz

vom 22.09.2004 dazu

1. Die ÖVP verfolgt eine Politik der besonderen Förderung von Ehe und Familie.
2. Die ÖVP anerkennt die Tatsache, dass die moderne Gesellschaft zu neuen und vielschichtigen Formen des Zusammenlebens geführt hat.
3. Die österreichische Rechtsordnung trennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Ehe und Lebensgemeinschaften. Diese klare Abgrenzung wird in der Bevölkerung als solche bewusst wahrgenommen und erfährt auch eine sehr hohe Akzeptanz.
4. Zwingenden Rechtsfolgen für Rechte und Pflichten der Ehe steht die gesetzlich unverbindliche Lebensgemeinschaft gegenüber.
5. Die österreichische Rechtsordnung gibt freiwilligen Vereinbarungen im Sinne der geltenden Vertragsfreiheit einen sehr breiten Raum, womit Lebensgemeinschaften eine große Gestaltungsmöglichkeit eingeräumt ist.
6. Lebensgemeinschaften - im Sinne von Partnerschaften von zwei Personen unabhängig von deren Geschlecht, die auf längere Dauer ausgerichtet sind und die zumindest mehrere Merkmale einer Solidar-, Geschlechts-, Wohnungs- und Wirtschaftsgemeinschaft aufweisen - sollen vom Gesetzgeber und im Vollzug der Gesetze gleich behandelt werden.
7. Wir sichern die Ehe als besonders schutz- und förderungswürdige Partnerschaft. Diskriminierungen von Lebensgemeinschaften werden beseitigt.

Der ÖVP-Parlamentsklub wird eine diesbezügliche Gesetzesinitiative einleiten. Insbesondere folgende Rechtsfragen sind dabei zu berücksichtigen:

- die Zeugnisenstschlagungsrechte im Verwaltungsverfahren, im Verwaltungsstrafverfahren und im Zivilprozess

- die Mietzinsbeihilfe gem. § 107 EStG
- die Pflegefreistellung gem. § 16 Urlaubsgesetz
- die Familienhospizkarenz gem. § 14a Abs. 1 AVRAG
- die Dienstverhinderungsgründe gem. § 8 Abs. 3 AngG bzw. 1154b Abs. 5
- den Räumungsaufschub im Todesfall bei Dienstwohnungen gem. § 24 Abs. 2 AngG
- den "Regress-Schutz" im Versicherungsvertrags-recht gem. § 67 Abs. 2 WG
- das Verständigungsrecht gem. Art. 4 Abs. 7 PersFrG
- das Beiziehungsrecht einer Vertrauensperson gem. § 37 Abs. 2 JGG
- den Aspekt der "unentbehrlichen Wohnräume" im Konkursrecht gem. § 5 Abs. 4 KO
- das Schutzrecht gegen die (öffentliche) Verbreitung von Bildnissen des verstorbenen Partners gem. § 78 UrhG
- das Eintrittsrecht in den Mietvertrag nach dem Tod des Hauptmieters gem. § 14 Abs. 3 MRG
- das Rekursrecht gegen die zwangsweise Unterbringung gem. § 28 Unterbringungsgesetz

Für die HOSI Linz genügt die ÖVP-Gleichstellungskosmetik nicht

Jetzt erst recht – wir kämpfen weiter!

Als einziges Ergebnis der sommerlichen Diskussion ist ein dürres Positionspapier der ÖVP herausgekommen, das mehr oder weniger die Diskriminierung lesbischer und schwuler PartnerInnenschaften festschreibt. Die punktuellen Verbesserungen sind dabei nicht mehr als Kosmetik.

„Die liberalen Köpfe und die bunten Vögel innerhalb der ÖVP, die diese Debatte im Sommer – in durchaus gut und ehrlich gemeinter Absicht - begonnen haben, werden sich jetzt wohl oder übel fragen müssen, wozu das Ganze gut gewesen ist. Denn was der Bundesparteivorstand der ÖVP da heute vorgelegt hat, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht“, meint die Vereinssprecherin der HOSI Linz, Ulrike Glachs. "Wir haben ja schon letzte Woche, nachdem, was Justizsprecherin Fekter erklärte, befürchtet, dass die ÖVP jetzt Punkte, die durch EU-Regelungen bzw. ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg bereits erledigt sind, wie die Pflegefreistellung, die Hospizkarenz oder das Eintrittsrecht in den Mietvertrag im Todesfall, als große Neuerungen und Fortschritte verkaufen will. Das ist jedenfalls nichts als ein politischer Taschenspielertrick, mit dem die Öffentlichkeit getäuscht werden soll. Die im Alltag von Lesben und Schwulen wesentlichen Fragen wie Erbschaftsrecht, Fremdenrecht oder Sozialversicherungsrecht werden von den beabsichtigten Regelungen nicht einmal berührt", erklärt Glachs.

"Die ÖVP braucht jedenfalls nicht zu glauben, dass sie die Diskussion um die rechtliche Gleichstellung der PartnerInnenschaften damit ausgestanden hat", meint Glachs weiter: "Wir fallen auf diese politische Kosmetik nicht herein; uns genügt dieses Ergebnis nicht. Wir werden weiter um unsere Rechte kämpfen. Wir fordern weiterhin eine umfassende gesetzliche Absicherung unserer PartnerInnenschaften. Und wenn es mit dieser Regierung nicht geht, dann eben mit einer anderen. Die ÖVP wäre nicht die erste konservative Partei Europas, die vom Unwillen ihrer BürgerInnen hinweg gefegt worden wäre – denken wir nur an Spanien heuer im Frühjahr. Ich bin zuversichtlich, dass dieser unhaltbare Zustand schon bald ein Ende haben wird. Auch Österreich wird sich den europäischen Menschenrechtsstandards nicht länger verschließen können. Und wenn es Herrn Schüssel hundert Mal nicht passt!" so Glachs abschließend.

gez. Ulrike Glachs, Vereinssprecherin

Linz, den 22. September 2004